

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist abzulehnen, da die Emdener Stadtverwaltung eigentumsrechtlich keinen Zugriff auf die Ländereien des Deichvorlandes hat. Der Eigentümer dieser 200 ha großen Fläche ist das Land Niedersachsen. Das Land entscheidet selbst mittels des NLWKN als Landesfachbehörde für den Naturschutz und auch als Eigentümer über die Geschicke des Petkumer Deichvorlandes. Als Flächeneigentümer wurde der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch die Stadtverwaltung um Stellungnahme bzgl. des Antrages der FDP-Fraktion vom 13.10.2019 gebeten.

Mit Stellungnahme vom 25.11.2019 hat sich der NLWKN - Betriebsstelle Brake-Oldenburg - zu dem Antrag der FDP-Fraktion ablehnend geäußert. Die Stellungnahme des NLWKN wurde dem Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.11.2019 als Anlage beigelegt. Die Stadt Emden als untere Naturschutzbehörde schließt sich dieser fachlichen Stellungnahme an.

Die von der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang genannte Beschlussvorlage 17/1110 „*Projektleitung für ein EU-gefördertes Projekt zum Habitat- und Prädationsmanagement für Wiesenvögel auf dem Gebiet der Stadt Emden; - Auftragsvergabe*“, umfasst das Vogelschutzgebiet V04 und V09 auf dem Stadtgebiet der Stadt Emden.

Das Gebiet des Petkumer Deichvorlandes liegt im Vogelschutzgebiet V10 und damit nicht im o.g. Projektgebiet. Das Vogelschutzgebiet V10, wovon das Petkumer Deichvorland ein kleines Teilgebiet darstellt, wird zurzeit eigenständig von Experten auf den Wiesenvogelrückgang untersucht. Diese Untersuchungen sind von der Vogelschutzbehörde NLWKN - Betriebsstelle Hannover - letztes Jahr in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine